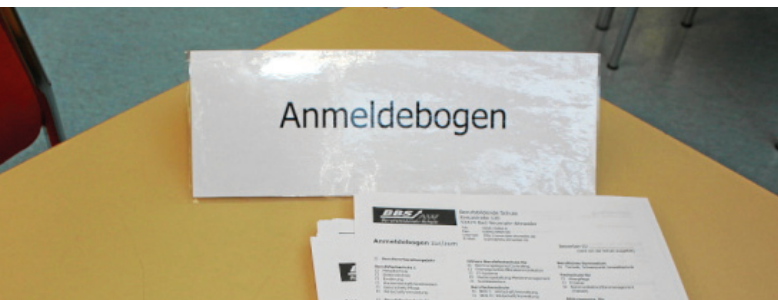


Anmeldezeit
01. Februar - 01. März eines jeden Jahres

Bewerbungsunterlagen
Anmeldeformular, beglaubigte Zeugnisfotokopie



Wir beraten Sie gerne persönlich:

Berufsbildende Schule
des Landkreises Ahrweiler
Kreuzstraße 120
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Telefon 02641 9464-0
Telefax 02641 9464-64
E-Mail buero@bbs-ahrweiler.de

www.bbs-ahrweiler.de

 www.facebook.com/bbsahrweiler

 www.twitter.com/bbsahrweiler

 www.instagram.com/bbsahrweiler

Fachschule für Altenpflege



Deine Zukunft beginnt

Berufsbildende Schule
des Landkreises Ahrweiler
Kreuzstraße 120
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Telefon 02641 9464-0
Telefax 02641 9464-64
E-Mail buero@bbs-ahrweiler.de



Ziel

Die **Fachschule für Altenpflege** vermittelt zusammen mit den Trägern der fachpraktischen Ausbildung Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Pflege einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen erforderlich sind.

Dauer

Die Ausbildung zum/zur Altenpfleger/in dauert unabhängig vom Zeitpunkt der staatlichen Prüfung 3 Jahre. Die Ausbildung besteht aus theoretischem und praktischem Unterricht und einer praktischen Ausbildung. Der Anteil der praktischen Ausbildung überwiegt. Der Unterricht wird in der Altenpflegeschule erteilt. Die praktische Ausbildung wird in Einrichtungen der Altenpflege oder ambulanten Pflegeeinrichtungen vermittelt. Der theoretische und praktische Unterricht in der Fachschule Altenpflege umfasst 2300 Stunden. Der Stundenumfang der praktischen Ausbildung beträgt 2500 Stunden.

Die Auszubildenden der Altenpflege und Altenpflegehilfe werden im ersten Ausbildungsjahr gemeinsam unterrichtet, da die Ausbildungsinhalte des ersten Ausbildungsjahres identisch sind. Der Unterricht an der Fachschule für Altenpflege findet an 2 bzw. 3 Unterrichtstagen statt.

Probezeit

Die Probezeit beträgt 6 Monate.

Verkürzung der Ausbildung

Auf Antrag kann die Ausbildung unter den Voraussetzungen nach §7 Abs.1 und 2 (AltPflG) um 1-2 Jahre verkürzt werden.

Zugangsvoraussetzungen

Qualifizierter Sekundarabschluss I oder ein anderer gleichwertiger Bildungsabschluss

- Hauptschulabschluss und Abschluss einer mind. zweijährigen Berufsausbildung oder Abschluss als Altenpflegehelferin/Altenpflegehelfer oder Abschluss als Krankenpflegehelferin/Krankenpflegehelfer
- die Vorlage eines Ausbildungsvertrages, der Ausbildungsvertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Altenpflegeschule
- ein Gesundheitszeugnis



Abschluss

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung gliedert sich in einen schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil.

Schriftlicher Teil der Prüfung

- besteht aus 3 Aufsichtsarbeiten aus unterschiedlichen Lernfeldern
- Dauer: 120 Minuten je Aufsichtsarbeit

Mündlicher Teil der Prüfung

- bezieht sich auf 4 unterschiedliche Lernfelder
- Einzel- oder Gruppenprüfung
- Dauer: max. 30 Minuten je Schüler

Praktischer Teil der Prüfung

Die Prüfungsaufgabe besteht aus:

- der schriftlichen Ausarbeitung der Pflegeplanung
- der Durchführung der Pflege einschließlich Beratung, Betreuung und Begleitung eines alten Menschen
- der abschließenden Reflexion

Bestehen der Prüfung

Jeder Prüfungsteil (schriftlich, mündlich, praktisch) muss mit mindestens ausreichend bewertet werden.

Erlaubnis

Die Berufsbezeichnungen „Altenpflegerin“ oder „Altenpfleger“ dürfen nur Personen führen, denen die Erlaubnis dazu erteilt worden ist. Die Erlaubnis ist auf Antrag zu erteilen, wenn die antragstellende Person die vorgeschriebene Ausbildung abgeleistet und die vorgeschriebene Prüfung bestanden hat.

Berät

Bildet

Stärkt